

Sitzungsvorlage

(Amt - Aktenzeichen)

FB 4

Vorlagen-Nr. 1249/2020-2025

Zur Sitzung

Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales 28.03.2023 öffentlich Kenntnisnahme

Beratungs-
gegenstand

Unterstützungsleistungen zur Finanzierung von Einrichtungen der sozialen Infrastruktur in Niederkassel (Stärkungspaket NRW)

Haushaltsmittel
vorhanden

- ja
 nein
 entfällt

Wenn ja

Kostenstelle:
Kostenträger:
Sachkonto:

Wenn nein

Deckungsvorschlag:
Kostenstelle:
Kostenträger:
Sachkonto:

Stellungnahme Kämmerer:

Die finanziellen Zuwendungen durch das Land NRW ermöglichen für das Jahr 2023 die Gewährung der genannten freiwilligen sozialen Leistungen. Vorausgesetzt die Förderung wird in den Folgejahren nicht fortgeführt, ist über die Weitergewährung zu entscheiden, da freiwillige Leistungen im Rahmen der Haushaltssicherung grundsätzlich auf dem Prüfstand stehen.

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen hat aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen/energiepolitischen Lage ein Finanzierungsprogramm unter dem Begriff „Stärkungspakt NRW“ installiert.

Hierdurch werden für das Jahr 2023 Kommunen finanzielle Unterstützungsleistungen zur Aufrechterhaltung von Einrichtungen der sozialen Infrastruktur gewährt.

Die Höhe der finanziellen Zuwendungen durch das Land NRW bemisst sich nach einem bestimmten Zuteilungsschlüssel und sieht für die Stadt Niederkassel Unterstützungsleistungen für 2023 in Höhe von 128.457,- € vor.

Diese Summe wurde seitens der Stadtverwaltung Niederkassel auf die verschiedenen finanziell zu unterstützenden, ortsansässigen sozialen Einrichtungen und Organisationen gemäß der Kostenkalkulationen der vergangenen Jahre aufgeteilt. Hierzu müssen die jeweiligen sozialen Einrichtungen gegenüber der Stadt Niederkassel für das Jahr 2023 ihren Finanzierungsbedarf anmelden.

In einem ersten Schritt hat die Verwaltung (Fachbereich 4) im März 2023 alle in Frage kommenden sozialen Einrichtungen angeschrieben und um eine formale Mitteilung des diesjährigen Finanzmittelbedarfs gebeten.

Insgesamt erweist sich die Inanspruchnahme und Verteilung der Leistungen aus dem „Stärkungspakt“ als durchaus verwaltungsintensiv, da sowohl die Stadt Niederkassel als auch die finanzierten Einrichtungen und Organisationen seitens des Landes NRW mehrmals in den Jahren 2023 und 2024 zu formalisierter und stichtagsbezogener Berichtslegung verpflichtet sind.

Ausführliche Informationen sind online erhältlich unter:

www.mags.nrw/staerkungspakt-nrw

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Anlagen:

Auflistung Empfänger Stärkungspaket